

Signatur: 2025.SR.0154
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Georg Häsler (FDP), Oliver Berger (FDP), Simone Richner (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Ursula Stöckli
Einreichdatum: 22. Mai 2025

Interpellation: Nachkredite

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Nachkredite aus dem Rechnungsjahr 2024 wird der Gemeinderat dem Stadtrat 2025 beantragt haben (Liste mit Betrag und Begründung)?
2. Weshalb denn der GR so viele Nachkredite beantragt und diese Kosten / Aufwände nicht bereits im Budget oder AFP ordentlich budgetiert oder kalkuliert werden?
3. Wie viele der Nachkredite wurden erst beantragt (kamen in die Kommissionen), nachdem das Geld bereits ausgegeben wurde? Warum nicht früher?
4. Welchen Einfluss haben die Nachkredite auf das Defizit der Rechnung 2024?
5. Wie viele Nachkredite wurden in der vergangenen Legislatur pro Jahr beantragt? Wie beurteilt der Gemeinderat die Nachkredite von 2024 im Gesamtrahmen?
6. Sieht der Gemeinderat bei den beantragten ein bestimmtes Muster, das allenfalls in Zukunft im Rahmen der Finanzplanung korrigiert werden kann?
7. Mit welchen Massnahmen der GR sicherstellt das die ordentlichen Budgets genauer werden und der Umfang von Nachkrediten reduziert werden kann?

Begründung

Allein an der Sitzung vom 24. April 2025 musste der Stadtrat vier Nachkredite bewilligen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Finanzwahrheit der Stadt erst nach den Wahlen ans Licht kommt.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Berichterstattung zur Jahresrechnung werden Tabellen zu den beanspruchten Nachkrediten, aufgeteilt nach den kreditkompetenten Organen (bspw. Jahresbericht 2024: Seiten 38 und 39) publiziert. Diese Nachkredittabellen zeigen die jeweiligen Globalkreditüberschreitungen der Dienststellen im Rechnungsjahr mit den entsprechenden Nachkreditbeschlüssen und Kurzbegründungen. Diese Auflistung zeigt daher nicht die gesamten über ein Jahr bewilligten Nachkredite, da kompensierte Positionen nicht mehr aufgeführt und damit nicht mehr relevant sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zwölf Nachkredite der Jahresrechnung 2024, welche der Gemeinderat dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt hat:

Direktion	DS-Nr	Dienststelle	Datum	Betrag	Begründung
GuB	010	Stadtrat	09.11.2023	193'550.00	Erneuerung Ratsinformationssystem
GuB				193'550.00	
SUE	230	Polizeiinspektorat	02.05.2024	1'800'000.00	UEFA Women's EURO 2025
SUE	230	Polizeiinspektorat	04.07.2024	1'000'000.00	Durchführung Eurovision Song Contest 2025
SUE	230	Polizeiinspektorat	08.05.2025	1'492'119.74	Mindereinnahmen Parkkartengebühren
SUE	245	Schutz und Rettung Bern	15.08.2024	2'048'000.00	Verlegungstransporte; Ausbildungen für Dritte; Umkleidezeit
SUE	280	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	14.11.2024	2'737'984.20	Massnahmen aus Taskforce EKS
SUE				9'078'103.94	
BSS	310	Sozialamt	20.03.2025	2'043'000.00	Betriebskosten Citysoftnet; zusätzliches Personal
BSS	320	Schulamt	24.04.2025	2'871'882.00	Mindereinnahmen Kantonsbeitrag Tagesbetreuung
BSS	330	Familie und Quartier	24.04.2025	3'693'634.23	Rückstellung Spezialfinanzierung Kitas
BSS				8'608'516.23	
TVS	510	Tiefbauamt	27.02.2025	4'467'022.75	Leistungsvertrag ewb; Mindereinnahmen Parkiergebühren
TVS				4'467'022.75	
FPI	620	Immobilien Stadt Bern	24.04.2025	10'284'509.00	Mehrkosten Heiz- und Betriebskosten 2022/23 und 2023/24
FPI	650	Informatik Stadt Bern	24.04.2025	742'603.39	Externe Dienstleistungen; neues Verrechnungssystem
FPI				11'027'112.39	
				33'374'305.31	

Ein Teil dieser Nachkredite konnte kompensiert werden, so dass in der Nachkreditabelle der Jahresrechnung 2024 sieben Globalkreditüberschreitungen in der Kompetenz des Stadtrates über 17,4 Mio. Franken ausgewiesen werden mussten.

Zu Frage 2:

Die Erarbeitung des Budgets beginnt rund 10 Monate vor Beginn des Rechnungsjahrs in den Direktionen. Im Anschluss wird es durch den Gemeinderat beraten und verabschiedet. Es ist nicht möglich, fast drei Quartale vor Jahresbeginn im Voraus alle budgetrelevanten Geschäftsfälle für den Verlauf eines Rechnungsjahrs genau vorherzusehen. Ein Grossteil der Nachkredite (siehe auch die unter Frage 1 dargelegten Begründungen) ist nicht auf mangelnde Budgetdisziplin der Verwaltung zurückzuführen, sondern auf durch die Verwaltung kaum oder nicht beeinflussbare Faktoren. Diese können zwar zum Teil als Risiken identifiziert werden, können aber in der Regel nicht in budgetrelevante Posten eingestellt werden. Dies betrifft beispielsweise höhere Kosten in den Lastenausgleichssystemen, fehlende Erträge für Parkiergebühren aufgrund von laufenden Beschwerdeverfahren oder höhere Nebenkosten infolge erhöhter Energiekosten.

Zu Frage 3:

Gemäss Artikel 140 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) sind Nachkredite vor deren Beanspruchung vom zuständigen Organ zu beschliessen. Ebenso schreibt die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) in Artikel 112 Absatz 2 vor, dass Nachkredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten sind, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Vorgaben gut eingehalten werden, wenn neue, zusätzliche Ausgaben für eine Dienststelle anstehen, welche nicht über das bestehende Globalbudget der Dienststelle aufgefangen werden können. Dies zeigt sich auch darin, dass verschiedene Nachkredite jeweils nicht oder nur teilweise beansprucht werden, da sich diese zusätzlichen Ausgaben jeweils innerhalb der Dienststelle (teil-)kompensieren lassen.

Von den zwölf beantragten Nachkredite wurden drei Kredite dem Stadtrat vor der Tätigkeit der Ausgabe vorgelegt (Ratsinformationssystem, UEFA Women's EURO 2025 und Durchführung Eurovision Song Contest 2025) und bei zwei Krediten (Mindereinnahmen Parkkartengebühren und Mindereinnahmen Tagesbetreuung) handelte es sich um Mindereinnahmen.

Die restlichen sieben beantragten Nachkredite sind Überschreitungen, welche sich aufgrund der Aufgabenerfüllung im laufenden Prozess ergaben. Bevor diese Nachkredite dem zuständigen Organ unterbreitet werden konnten, mussten die konkreten Auswirkungen und Kosten abgeschätzt werden.

Bei keinem dem Stadtrat im Nachgang vorgelegten Nachkredite handelte es sich um eine konkrete Ausgabe, zu welcher nicht rechtzeitig der erforderliche Nachkredit beantragt wurde. Diese Auffassung teilt auch die Finanzkontrolle, welche bei ihrer Prüfung keine Kürzungsmassnahmen gemäss Artikel 5 der Verordnung vom 20. Dezember 2023 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) forderte.

Zu Frage 4:

Die Nachkredite oder die Überschreitungen der Globalkredite bedeuten Mehrausgaben, welche entsprechend das Defizit der Jahresrechnung 2024 negativ beeinflussten.

Eine Ausnahme stellt der am 4. Juli 2024 gesprochene Nachkredit für die Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 dar. Weil der Eurovision Song Contest 2025 nicht in der Stadt durchgeführt wurde, wurde dieser Nachkredit nicht im beantragten Umfang beansprucht.

Zu Frage 5:

In der vergangenen Legislatur kam es gemäss den Darstellungen im Jahresbericht unter Ziffer 11.8.2 (bis 2023) und Ziffer 5.2 und 5.3 (2024) zu den folgenden Globalkreditüberschreitungen (nicht eingerechnet ist in den Jahren 2021 bis 2023 der jeweilige Nachkredit für die zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in die Finanzpolitische Reserve und Gewinnverwendung):

Jahr	Anzahl	Betrag
2021	3	4,1 Mio.
2022	2	3,1 Mio.
2023	7	12,1 Mio.
2024	7	17,4 Mio.

Die Aufstellung zeigt, dass sowohl die Anzahl wie auch die Summe der Globalkreditüberschreitungen im Jahr 2024 im Vergleich mit anderen Jahren in der Legislatur hoch waren.

Der Gemeinderat erachtet die Situation mit den hohen Nachkrediten ebenfalls als unbefriedigend. Er hält aber fest, dass die dem Stadtrat beantragten Nachkredite der Situation und dem reibungslosen Betrieb der Stadtverwaltung (bspw. Citysoftnet) geschuldet waren. Trotzdem ist der Gemeinderat durch die beiden letzten Rechnungsabschlüsse sensibilisiert. Dort, wo die Nachkredite grundsätzlichen Handlungsbedarf aufzeigen (Projekt Citysoftnet, Finanzierung Kitas Stadt Bern) oder eine Anpassung der Budgetierung (höhere Akontozahlungen der Dienststellen für die Heiz- und Betriebskosten) erfordern, hat der Gemeinderat die nötigen Schritte und Massnahmen bereits eingeleitet.

Zu Frage 6:

Ein bestimmtes Muster ist bei den beantragten Nachkrediten nicht feststellbar.

Zu Frage 7:

Auch der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Nachkredite grundsätzlich so weit möglich zu vermeiden sind und das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget einzuhalten ist. Er hält die Dienststellen dazu an, Mehrkosten für zusätzliche Leistungen zuerst intern zu kompensieren, bevor ein Nachkredit eingeholt wird. Grundsätzlich ist aber jedes Budget eine mit Unsicherheiten behaftete Prognose der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben. Die Budgetierung wird von den Verantwortlichen so präzise wie möglich gemacht, unter anderem basierend auf Parametern, die vom Gemeinderat im Vorfeld im Rahmen einer Weisung definiert werden. Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, erfolgt die Budgetierung sehr früh, womit naturgemäss die Ungenauigkeit aufgrund fehlender Informationen zunimmt. Daher sind Nachkredite nicht immer zu vermeiden, wenn knapp budgetiert wird. Umgekehrt

erachtet der Gemeinderat es nicht als sinnvoll, für alle Risiken Reserven in die Budgets der Dienststellen einzubauen, um Unvorhergesehenes abzufedern. In der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Bern sind die Dienststellen angehalten, mit den Mitteln sparsam umzugehen. Dafür ist es wichtig, dass für Ausnahmefälle die Möglichkeit des Nachkredits anerkannt ist und begründete Nachkredite nicht verpönt sind.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat